

# Kleiner Fehltritt – große Folgen?

Haben Sie schon einmal einen Kugelschreiber oder einen Block Ihres Arbeitgebers mit nach Hause genommen? Besteht jetzt die Gefahr **fristlos gekündigt** zu werden?

Nach den durch die Presse bekannten Verfahren vor deutschen Arbeitsgerichten wegen sogenannter **Bagatellkündigungen** besteht **große Verunsicherung** hinsichtlich der Kündigungsmöglichkeiten für Arbeitgeber. Mitgenommene Maultaschen oder der Verzehr von Frikadellen sowie das Aufladen eines privaten Handys im Büro führten zu fristlosen Kündigungen, die vor Arbeitsgerichten für rechtmäßig erklärt wurden. Dies nicht wegen des Wertes der Sache, sondern wegen eines **Vertrauensbruches** beim Arbeitgeber.

Das Bundesarbeitsgericht hat bereits 1984 festgelegt, dass der Diebstahl geringwertiger Sachen einen fristlosen Kündigungsgrund darstellen kann. Gefordert ist aber in solchen Fällen eine **konkrete Interessenabwägung**. War sich der Arbeitnehmer bewusst, dass er gegen eine Regelung oder eine Anweisung des Arbeitgebers verstößt und musste er damit rechnen, dass der Arbeitgeber es auch nicht dulden würde, bedarf es nicht unbedingt einer vorherigen **Abmahnung**. Im Gegensatz hierzu sei auf eine Entscheidung des Landesarbeitsgericht Thüringen hingewiesen, das

eine **Kündigung** für einen notorischen „zu spät Kommer“ **aufgehoben** hat, da der Arbeitgeber trotz Kenntnis der mehr als 100 Fälle des zu spät Kommens nicht rechtzeitig reagiert hat.

Die hier vorgetragenen Fälle zeigen deutlich, dass nicht ohne weiteres bei solchen Fällen eine fristlose Kündigung gerechtfertigt ist. Im Einzelfall kann diese durchaus fragwürdig sein und bedarf der näheren Überprüfung durch einen im Arbeitsrecht erfahrenen Spezialisten.



Harry Binhammer LL.M. (Houston, USA)  
Rechtsanwalt

Die Spezialisten vereint im Haus des Rechts



Dietz · Tonhäuser  
& Partner

Rechtsanwälte · Steuerberater  
Insolvenzverwalter

Ihr Ansprechpartner für  
Arbeitsrecht:

**Harry Binhammer LL.M.**  
(Houston, USA)  
Rechtsanwalt

Telefon 07131/60 99 0  
Fax 07131/60 99 60  
Moltkestraße 40, 74072 Heilbronn  
anwalt@haus-des-rechts.de  
www.haus-des-rechts.de